

Stellungnahme an den Landkreis Lüchow-Dannenberg

Fraktionsübergreifende geänderte Beschlussvorlage

BUNTE FRAKTION WUSTROW

6 Oktober 2008

Bearbeitet von: Markus Schöning

STELLUNGNAHME AN DEN LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG

Fraktionsübergreifende geänderte Beschlussvorlage

Anmerkungen zu dieser Darstellung:

Die Stellungnahme wurde auf Basis der ursprünglichen VA-Stellungnahme erarbeitet. Daher sind die Änderungen synoptisch aufgenommen: Ergänzungen sind in rot gehalten; Text, der weggelassen sollte, ist durchgestrichen.

Zielvereinbarung vom 28.04. / 09.06.2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der o. a. Zielvereinbarung hat die Stadt sich verpflichtet, bis zum 01.10.2008 für das Gemeinschaftshaus und die Altenwohnungen betriebswirtschaftliche Abrechnungen zu erstellen.

Für den Bauhof war zu untersuchen, zu welchem Zeitpunkt eine Einstellung des Betriebes oder aber zumindest eine deutliche Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses erreicht werden kann.

Diese **ersten grundlegenden** Berechnungen sind von der Betriebswirtin der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Frau Jirjahlke, angestellt worden. Die Berechnungsunterlagen sind als Anlage beigelegt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.10. d. J. von den betriebswirtschaftlichen Berechnungen Kenntnis genommen und beschlossen, dem Landkreis gegenüber folgende Stellungnahme abzugeben:

Die betriebswirtschaftlichen Aufstellungen sind eine Bestandsaufnahme zur weiteren Beratung und Entscheidung im Rat. Der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) sieht seine Konsolidierungsbestrebungen als einen dynamischen Prozess, der längerfristig sein wird. Heute sind wir in der Lage, dem Landkreis zu den in der Zielvereinbarung genannten Unterpunkten folgenden Bericht zu geben:

Altenwohnungen

Nach dem Jahresergebnis 2007 liegt eine ~~ganz~~ geringe Unterdeckung vor. Bei einer ~~etwas~~ besseren Auslastung ist ~~sogar~~ ein Überschuss zu erzielen.

Um diese bessere Auslastung zu erreichen, sollen Gespräche mit dem Landkreis mit dem Ziel geführt werden, Freistellungsbescheinigungen zum Wohnungsbezug für alle Personen zu erhalten, zumal das Land zwischenzeitlich mehrfach die Zinsen für gewährte Landesdarlehen erhöht hat und Darlehensrückflüsse anderweitig im Landshaushalt verwendet.

~~Die Altenwohnungen sollen im Eigentum der Stadt verbleiben.~~

Wir gehen davon aus, dass auch dem Landkreis hier an einer positiven Entscheidung gelegen ist, so dass die Altenwohnungen im Eigentum der Stadt Wustrow (Wendland) bleiben.

Bauhof

~~Eine Einstellung des Betriebes und damit Aufgabenerledigung durch Dritte wird nach den angestellten Berechnungen wesentlich teurer für die Stadt.~~

~~Aus diesem Grunde soll der Bauhof weiterhin von der Stadt betrieben werden.~~

Der Bauhof schließt bei den Berechnungen mit einem negativen Ergebnis ab.

Eine ~~deutliche~~ Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses ~~wird~~ **kann** ab 01.05.2013 eintreten, weil dann ein Arbeitnehmer altersbedingt ausscheidet.

Ab dem HJ 2009 werden die Bauhofkosten durch gebucht und den Bereichen in Rechnung gestellt, die Leistungen in Anspruch nehmen. **Mit Hilfe dieser rechnerischen Maßnahme werden dann weitere Entscheidungen möglich sein, die sich positiv auf das Jahresergebnis auswirken.** Die Aufteilung soll auf folgende Unterabschnitte erfolgen, wobei ein Prozentsatz in Ansatz gebracht wird, der sich aus den Stundenaufzeichnungen der städtischen Arbeiter für das HJ 2007 errechnet:

UA 3600	- Naturschutz- und Landschaftspflege
UA 3660	- Heimatpflege -
UA 5800	- Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
UA 6300	- Gemeindestraßen
UA 6900	- Wasserläufe, Wasserbau
UA7800	- Wirtschaftswege
UA 8800	- Allgem. Grundvermögen

Vorerst muss der Bauhof weiterhin von der Stadt Wustrow (Wendland) betrieben werden.

Gemeinschaftshaus

~~Das Gemeinschaftshaus soll im Eigentum der Stadt verbleiben und auch weiterhin betrieben werden.~~

~~Es ist das einzige Gebäude im gesamten Stadtbereich mit einem Saal für Versammlungen, Veranstaltungen usw.~~

~~Außerdem ist die Verwaltung dort untergebracht und das Jugendzentrum räumlich mit dem Gemeinschaftshaus verbunden.~~

Nach den angestellten Berechnungen schließt das Gemeinschaftshaus einschl. Werterhalt im HJ 2007 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 33.679,51 € ab. Ab dem HJ 2009 werden folgende Beträge zur Verminderung des Zuschussbedarfes durchgebucht:

für Jugendzentrum = 23,42 % vom Zuschussbedarf des Gemeinschaftshauses

für Verwaltung = 12,89% vom Zuschussbedarf des Gemeinschaftshauses.

Anmerkung: Der Prozentsatz ist aus den Zuschüssen der Berechnungen für das HJ 2007 ermittelt worden.

Der Saunabereich schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 6.874,42 € ab.

Ausgehend von den Besucherzahlen des HJ 2007 - 930 Personen - müsste die Benutzungsgebühr für den Zuschussbedarf um rd. 7,40 € erhöht werden. Es würde sich dann ein Gesamtpreis von rd. 13,40 € pro Person errechnen. ~~Bei einem solchen Preis bleiben die Besucher weg.~~

Die Entscheidung, was mit der Sauna werden soll, soll um ein Jahr zurückgestellt werden.

~~Es soll versucht werden, über Werbemaßnahmen eine bessere Auslastung zu erreichen.~~

[Zurück zur Ausgangsseite](#)